

Entschließungsantrag **der Fraktion der SPD**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/7313 —

Achter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag bedauert, daß der Achte Entwicklungspolitische Bericht, der den Zeitraum der Jahre 1987 und 1988 umfaßt, erst Mitte 1990 veröffentlicht wurde. Eine Beschleunigung der Erstellung des Berichts würde der aktuellen entwicklungspolitischen Diskussion im Parlament und in der Gesellschaft eher entsprechen.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Eine Behandlung der strukturellen Probleme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit als Folge der sehr begrenzten Kompetenzen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit fehlt im Achten Entwicklungspolitischen Bericht.
2. Eine Strukturanpassung der Industrieländer (ökologischer Umbau, Abrüstung, Kontrolle transnationaler Konzerne) ist nicht Thema des Entwicklungspolitischen Berichts des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, obwohl dieser Gesichtspunkt sehr entwicklungsrelevant ist. In diesem Sinne ist der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit gepflegte politische Dialog nicht ausreichend: Statt den Entwicklungsländern nur die Verhaltenserwartung des Nordens zu suggerieren, sollte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit den Entwicklungsländern helfen, ihr Interesse gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und den anderen Industrieländern zu artikulieren.
3. Obwohl eine Neuorientierung der Entwicklungszusammenarbeit immer wieder öffentlich gefordert wird, werden

solche Ansätze bei den Ausführungen über die Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit nicht deutlich. Weder finden die Durchführung von unabhängigen Umweltverträglichkeitsprüfungen noch die Entwicklung von Prüfungsmodellen bezüglich der gesellschaftlichen und sozialen Struktur der Entwicklungsländer, insbesondere der Situation der Frauen, statt. Der Begriff der Partizipation der Bevölkerung wird in diesem Bericht leider nicht weiter ausgeführt.

4. Obwohl im Siebenten Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung das Thema AIDS ausführlich behandelt wurde, wird in dem jetzt vorliegenden Bericht diese Thematik nur am Rande erwähnt. Vor dem Hintergrund der Ausweitung dieser Krankheit und den vor allen Dingen in den Entwicklungsländern damit verbundenen Gefahren für breite Bevölkerungsschichten muß dieses Thema intensiver behandelt werden.
5. Den zum Teil angemessenen kritischen Situationsbeschreibungen der Entwicklungsländer und der bisherigen Politik der Industrieländer stehen nur in unzureichender Weise zu realisierende Konzepte gegenüber. Obwohl der Protektionismus als Entwicklungshemmnis verurteilt und die Industrieländer hinsichtlich der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Verantwortung gezogen werden, wird jedoch kein Handlungskonzept erwähnt. Helfen könnte da nur eine ressortübergreifende Strategie der Bundesregierung zur Lösung wichtiger Aufgaben der Entwicklungspolitik.

II. Im Hinblick auf den Neunten Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung fordert der Deutsche Bundestag:

1. Ein klares Operationalisierungskonzept, wie die Erkenntnisse und Forderungen in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ressortübergreifend von Seiten der Bundesregierung angegangen werden können;
2. eine ausführliche Darstellung, welche positiven und negativen Tendenzen in der Frage der Demokratieentwicklung in Ländern der Dritten Welt sichtbar werden. Dazu gehört auch die Frage, ob Menschenrechtsverletzungen zu verzeichnen sind und inwieweit die jeweiligen Regierungen in den Entwicklungsländern mit Menschenrechtsgrundsätzen übereinstimmen. Der Bericht muß darüber hinaus verdeutlichen, wie die Bundesregierung die Ergebnisse der Analyse entwicklungspolitisch umzusetzen gedenkt;
3. konkrete Angaben über die jeweiligen Militärausgaben und Rüstungslasten von Entwicklungsländern sowie eine Analyse der außen- und sicherheitspolitischen Einbindung spezifischer Länder in ihren Regionen;
4. eine Auflistung der Auswirkungen von Strukturanpassungsprogrammen auf die sozialen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse in den Ländern der Dritten Welt. Insbesondere soll auch zur Entwicklungssituation von spezifischen Gruppen (Frauen, Randgruppen, ethnische Minderheiten usw.) Stellung genommen werden;

5. eine qualitative und quantitative länderspezifische Analyse sowie die Auswirkungen durch Handelspolitik, Verschuldung und Protektionismus auf die Entwicklungsländer;
6. einen Vorschlag, in welcher Weise und mit welchen finanziellen Konsequenzen der zunehmenden Fluchtbewegung aus den Entwicklungsländern begegnet werden soll.

Bonn, den 9. Oktober 1991

Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

